

Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020

- GRin Fischer konnte aus persönlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.
- GR Reiner hatte sich aus beruflichen Gründen entschuldigt.
- GRin Kneißl-Eder kam verspätet zur Sitzung.

Zur Sitzung war als Sachverständiger zusätzlich Herr Godts vom gleichnamigen Planungsbüro eingeladen.

1.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan - „Pferdehaltung“ Mädeleswiesen, Buchdorf

Zu Beginn stellte sich Herr Godts kurz vor, da er zwar für die Gemeinde Buchdorf schon seit vielen Jahren tätig ist, aber einem Großteil des neu gewählten Gemeinderatsgremiums noch nicht persönlich bekannt war. Er erklärte, dass sein Planungsbüro vor allem Bebauungs- und Flächennutzungspläne für Kommunen erstellt und sich dabei besonders auf Baurecht und Naturschutz spezialisiert hat.

In seiner Eigenschaft als beauftragter Planer für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pferdehaltung“ Mädeleswiesen erläuterte er anschließend dem Gremium die rechtlichen Vorgaben. Dabei erklärte er, dass rechtlich gesehen eine Bebauung im Außenbereich - wie es hier der Fall ist - praktizierenden Landwirten ohne Weiteres möglich ist. Bürger, die lediglich eine Tierhaltung betreiben, müssen dagegen den Bau von Nebengebäuden, Zäunen und dergleichen im Bauleitplanverfahren genehmigen lassen.

Der Vorhabensträger hatte bereits im Vorfeld bei der Gemeinde Buchdorf beantragt, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird und im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan entsprechend geändert wird. Bei diesem Antrag, der bereits in der Sitzung vom 14.09.2020 besprochen worden war, hat der Gemeinderat schon damals durch einstimmigen Beschluss Zustimmung signalisiert.

Anhand des von ihm erstellten Planentwurfs zeigte Herr Godts die wichtigsten Details des Bauvorhabens auf und erklärte die örtlichen Begebenheiten wie Gefälle, bereits bestehende Nebengebäude, Reitplatz, Parkbuchten usw.

Es soll nur der bereits bestehende Reitplatz überdacht werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine entsprechende Ausgleichsfläche (1:1) für die „versiegelte Fläche der Überdachung“ schafft, die begrünt werden muss. Diese Vorgabe kann auf einem Teil des Grundstücks selbst umgesetzt werden. Herr Godts betonte dabei, dass das Grundstück bereits jetzt vorbildlich eingegrünt ist und das im Norden angrenzende Nachbargrundstück durch entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstände nicht eingeschränkt wird.

Nach dem Erschließungsrecht muss die Zufahrt zum Grundstück gesichert sein. Diese war bisher über die Mädelegasse zwar nicht optimal, aber ausreichend. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde deshalb bereits in der Sitzung vom 14.09.2020 eine zusätzliche Zufahrt über die Baierfelder Straße angeregt. Dazu ist es aus rechtlicher Sicht erforderlich, dass das Ortsschild nach Norden versetzt wird.

Herr Godts empfahl deshalb ein Gespräch mit der Verkehrspolizei, ob in diesem Zusammenhang auf dieser Strecke eine Reduzierung der Geschwindigkeit realisiert werden könnte, um auf Grund der dortigen Verkehrsverhältnisse Probleme mit dem

Sichtfeld zu verhindern. Er sieht die Verkehrssituation dort außerdem wegen der beiden linken Einfahrten in den Ort (von Norden aus gesehen) wegen der momentan zulässigen Höchstgeschwindigkeit bereits jetzt als bedenklich an.

Aus dem Gemeinderatsgremium wurde bestätigt, dass die dort zulässige Geschwindigkeit vor allem im Kurvenbereich als Gefahrenpotenzial gesehen wird und es dort auch schon zu Unfällen gekommen ist.

Zudem wurde gefordert, dass auf der Ostseite des betroffenen Grundstücks weitere Stellplätze geschaffen werden sollten, da neben dem Wirtschaftsweg im Anschluss an die Mädelegasse bisher nur 2 Stellplätze vorhanden sind.

Dazu merkte Herr Godts an, dass die Umsetzung dieser Forderung in Form eines „Schotterrasens“ erfolgen könnte.

Weiter führte er aus, dass durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auch weiterhin nur die bereits bestehende Pferdehaltung mit höchstens 15 Pferden und Haltung von Kleintieren als dauerhafte Haltung zulässig ist. Zudem wird die beantragte Nutzung verwirkt, sobald diese mehr als 2 bis 3 Jahre aufgegeben wird.

Weiter wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass dieses Sondergebiet bisher nicht im Flächennutzungsplan aufgeführt ist und dieses deshalb im Parallelverfahren aufgenommen werden muss.

Alle anfallenden Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger.

Dem Gemeinderatsgremium werden alsbald die Unterlagen zugestellt, so dass in einer der nächsten Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst werden können:

- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (dadurch haben Bürger die Möglichkeit, innerhalb von 4 Wochen Anregungen einzubringen)
- vorgezogene Behördenbeteiligung
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

2.) Antrag auf finanzielle Unterstützung des Krankenpflegevereins

Der Ehrenamtsbeauftragte, GR Behringer, stellte auf Nachfrage des Krankenpflegevereins den Antrag, dass der Krankenpflegeverein Buchdorf/Baierfeld durch die Gemeinde Buchdorf finanziell unterstützt werden sollte.

Die Verantwortlichen des Vereins erstellen und verteilen nämlich seit August 2020 das sogenannte „Seniorenblädle“, das an alle Haushalte in Buchdorf und Baierfeld verteilt wird, in denen mindestens eine Person im laufenden Jahr 70 wird oder älter ist. Derzeit sind es in Buchdorf 165 Haushalte und in Baierfeld 13 Haushalte. Das Gemeinderatsgremium konnte sich an einem zur Ansicht mitgebrachten Exemplar der aktuellen Novemberausgabe davon überzeugen, dass es sich hierbei um eine sehr schön gestaltete Broschüre handelt. Es ist ein informatives Druckwerk mit allerlei Geschichten, Gedichten

und Rätsein.

Um den Krankenpflegeverein bei diesem engagierten Projekt zu unterstützen, wurde aus dem Gremium vorgeschlagen, dafür einen jährlichen Zuschuss zu den Druckkosten in Höhe von 500,-- € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis 11:0

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Punkte behandelt.